



# Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 10 / 181. JAHRGANG / 2000

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 8. MÄRZ 2000

## AMTLICHER TEIL

- Nr. 242* Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt-ausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 243* Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Geschäftsführers bei der „Gemeinnütziges Wohnungswerk Gesellschaft m. b. H.“ in Innsbruck
- Nr. 244* Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Kassenverwalters/einer Kassenverwalterin beim Gemeindeamt Münster
- Nr. 245* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes
- Nr. 246* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen
- Nr. 247* Verlautbarung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes
- Nr. 248* Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat März 2000
- Nr. 249* Verlautbarung über die Änderung der Geschäftsverteilung des Unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol für das Jahr 2000
- Nr. 250* Kundmachung über die Auflegung eines Aktionsprogrammes des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur öffentlichen Einsicht
- Nr. 251* Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für die Forstgartenarbeiter
- Nr. 252* Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für die Forstarbeiter
- Nr. 253* Kundmachung über die Ausschreibung von Ziviltechnikerprüfungen
- Nr. 254* Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes eines ergänzenden Bebauungsplanes der Landeshauptstadt Innsbruck
- Nr. 255* Kundmachung über die Auflegung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck
- Nr. 256* Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes eines Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol
- Nr. 257* Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol
- Nr. 258* Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol
- Nr. 259* Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol
- Nr. 260* Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Münster
- Nr. 261* Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes der Gemeinde Tobadill
- Nr. 262* Berichtigung zu einem offenen Verfahren der TIGAS-Erdgas Tirol G. m. b. H.
- Nr. 263* Offenes Verfahren: Belagsarbeiten auf Teilbereichen der L 13 Sellraintal Straße
- Nr. 264* Offenes Verfahren: Bauarbeiten in der Ortsdurchfahrt Gries im Zuge der L 13 Sellraintal Straße
- Nr. 265* Offenes Verfahren: Bauarbeiten am Gehsteig „Leutascher Achbrücke – Ortsteil Gasse“ im Zuge der L 14 Leutascher Straße
- Nr. 266* Offenes Verfahren: Bauarbeiten für die Lawinensicherung Mathon-Ost im Zuge der B 188 Silvretta Straße
- Nr. 267* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Fiss
- Nr. 268* Offenes Verfahren: Vorhänge für die Sanierung Bettenhaus 1 und 2 des Bezirkskrankenhauses Schwaz
- Nr. 269* Offenes Verfahren: Bewegliches Mobiliar für die Sanierung Bettenhaus 1 und 2 des Bezirkskrankenhauses Schwaz
- Nr. 270* Offenes Verfahren: Möbel – Garderobenanlagen für die Sanierung Bettenhaus 1 und 2 des Bezirkskrankenhauses Schwaz
- Nr. 271* Offenes Verfahren: Gärtnerarbeiten für die Sanierung Bettenhaus 1 und 2 des Bezirkskrankenhauses Schwaz
- Nr. 272* Offenes Verfahren: Beschilderung für die Sanierung Bettenhaus 1 und 2 des Bezirkskrankenhauses Schwaz
- Nr. 273* Offenes Verfahren: Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik für das Regionale Klärwerk des Abwasserverbandes Lienzer Talboden
- Nr. 274* Offenes Verfahren: Elektrotechnische Ausrüstung für das Regionale Klärwerk des Abwasserverbandes Lienzer Talboden
- Nr. 275* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Schwarzdeckerarbeiten, Spenglerarbeiten, Leichtmetall- und Verglasungsarbeiten, Heizung/Lüftung/Sanitäre sowie Elektroarbeiten für die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn G. m. b. H.
- Nr. 276* Offenes Verfahren: Maler- und Fliesenlegerarbeiten für den Neubau Block C des Internationalen Studentenhauses in Innsbruck
- Nr. 277* Offenes Verfahren: Lieferung von geschweißten Stahlrohren für Gasleitungen für die TIGAS - Erdgas Tirol G. m. b. H.
- Nr. 278* Nicht offenes Verfahren: Dienstleistung/Projektleiter und Baustellenkoordinator für die Umfahrung Strengen im Zuge der S 16 Arlberg Schnellstraße
- Nr. 279* Verhandlungsverfahren: Durchführung von Reinigungsarbeiten in den Innsbrucker Bäderbetrieben für die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Nr. 280 Verhandlungsverfahren: Diverse Fliesenlegerarbeiten in den Innsbrucker Bäderbetrieben im Jahr 2000 für die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Nr. 281 Verhandlungsverfahren: Lieferung von Kunststoff-Niederspannungskabel für die Innsbrucker Kommunalbetriebe, für die Energie West Management- und Service G. m. b. H., für die Stadtwerke Feldkirch sowie für verschiedene Elektrizitätsversorgungsunternehmen in Tirol.

Nr. 282 Öffentliche Ausschreibung: Baumeisterarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Außervillgraten

Nr. 283 Öffentliche Ausschreibung: Baumeisterarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Kartitsch

Nr. 284 Öffentliche Ausschreibung: Ausführung von Bauleistungen zur Sicherung der Deponie Jungbrunntobel für die Gemeinde St. Anton am Arlberg

Nr. 285 Öffentliche Ausschreibung: Jahresbedarf an Zwei-Achsen-LKW-Stunden für den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Westliches Unterinntal

Nr. 286 Allgemeiner Österreichischer Architektenwettbewerb: Neubau eines Büro- und Geschäftshauses samt Tiefgarage für die Bank für Tirol und Vorarlberg AG in Innsbruck

Nr. 287 Vereinsauflösungen durch die Sicherheitsdirektion für Tirol

Nr. 242 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personaldirektion

### AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharztausbildungsstelle

An der Universitätsklinik für Chirurgie/Klinische Abteilung für Allgemeinchirurgie gelangt ab 14. August 2000, befristet bis 30. Juni 2002, eine Landes-Facharztausbildungsstelle zur Besetzung.

**Erwünscht:** Chirurgische Vorbildung, thoraxchirurgische Kenntnisse, absolvierte Gegenfächer, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 2. März 2000

Der Personaldirektor: Them

Nr. 244 • Gemeinnütziges Wohnungswerk Gesellschaft m. b. H.

### AUSSCHREIBUNG der Funktion eines Geschäftsführers

Unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 9. Jänner 1998, BGBl. Nr. 26/1998, wird die Funktion eines Geschäftsführers für die „Gemeinnütziges Wohnungswerk, Gesellschaft m. b. H.“, mit dem Sitz in Innsbruck, Heiligegeiststraße 21/II, öffentlich ausgeschrieben.

Dem zu bestellenden Geschäftsführer wird die Leitung und Verantwortung der Wohnbautätigkeit einschließlich deren Finanzierung und Wohnungsverwaltung (ca. 3.500 Verwaltungseinheiten mit einer Bilanzsumme von ATS 422 Mio.) sowie die Vertretung der Gesellschaft obliegen.

Er wird die Alleinverantwortung für dieses gemeinnützige Wohnbauunternehmen und dessen Vertretung nach außen wahrzunehmen haben.

Von den Bewerbern (Höchster 40 Jahre) werden der Nachweis einer mehrjährigen Tätigkeit in leitender Stellung in der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft und Kenntnisse über die für diesen Bereich maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen erwartet.

Die genannte Begrenzung des Höchstalters gilt nicht für Bewerber, die bereits in einem solchen Unternehmen beschäftigt sind. Die Entlohnung erfolgt nach Gehaltstafel II des Kollektivvertrages der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft Österreichs, wobei die Gewährung entsprechender Zulagen für Außendienst, Planungsarbeiten und verantwortliche Bauleitung möglich ist.

Der Dienstantritt ist für 1. Juni 2000 vorgesehen.

Bewerbungen sind unter Beischluss eines handschriftlichen Lebenslaufes samt Foto und von Unterlagen, allfälliger Referenzen sowie Anführung der Gründe, die den Bewerber für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion geeignet erscheinen lassen, **bis längstens 31. März 2000** an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Vorstandsdirektor der Hypo-Bank Tirol Walter Mair, p. A. Gemeinnütziges Wohnungswerk, Gesellschaft m. b. H., Heiligegeiststraße 21/II, 6021 Innsbruck, zu richten. Für allenfalls aus dem Personal des „Gemeinnützigen Wohnungswerkes“ auftretende Bewerber ist die Vorlage der oben erwähnten Bewerbungsunterlagen entbehrlich.

Innsbruck, 2. März 2000

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates: Walter Mair eh.

Nr. 243 • Gemeindeamt Münster

### STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung der Stelle eines Kassenverwalters/einer Kassenverwalterin

Bei der Gemeinde Münster gelangt ab 1. Oktober 2000 die (Ganztages-)Stelle eines Kassenverwalters/einer Kassenverwalterin (Buchhaltung) zur Neubesetzung.

Anstellungserfordernisse sind eine entsprechende Ausbildung für diese Tätigkeit (Handelsschule, Handelsakademie etc.), abgeleiteter Präsenzdienst, gute EDV-Kenntnisse und möglichst einschlägige Praxis in der Finanzverwaltung.

Die Anstellung erfolgt nach dem Vertragsbedienstetengesetz des Bundes mit einer Probezeit von sechs Monaten.

Bewerbungen sind bis spätestens Freitag, den 17. März 2000, unter Anchluss eines handgeschriebenen Lebenslaufes und der üblichen Unterlagen (Zeugnisse, Nachweise über bisherige Tätigkeiten etc.) beim Gemeindeamt Münster während der Amtsstunden einzubringen.

Münster, 29. Februar 2000

Der Bürgermeister: Werner Entner

Nr. 245 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.037/1

**VERORDNUNG  
des Amtes der Landesregierung  
über die Bewertung eines Filmes**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 23. Februar 2000 wird gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehender Film wie folgt bewertet:

**Mit „sehenswert“:**

„Der Bockerer III“, Buena Vista (2.604 Laufmeter).

Innsbruck, 25. Februar 2000

Für das Amt der Landesregierung: *Wöll*

Nr. 246 • Amt der Tiroler Landesregierung •  
Präsidialabteilung III - 26.032/1, 26.038/1 und 26.040/1

**VERORDNUNG  
des Amtes der Landesregierung  
über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 28. und 29. Februar 2000 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

**Mit „sehenswert“:**

„Die Asche meiner Mutter“, UIP (3.997 Laufmeter);

**Mit „wertvoll“:**

„Hurricane“, Buena Vista (3.987 Laufmeter);

„Der 200-Jahre Mann“, Columbia TriStar (3.588 Laufmeter).

Innsbruck, 2. März 2000

Für das Amt der Landesregierung: *Wöll*

Nr. 247 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.036/1

**VERLAUTBARUNG  
des Amtes der Landesregierung  
über die Jugendzulässigkeit eines Filmes**

Aufgrund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, hat das Amt der Tiroler Landesregierung verordnet:

Der Film „Sleepy Hollow“ ist für Kinder und Jugendliche nicht zugelassen.

Diese Verordnung ist mit 25. Februar 2000 in Kraft getreten.

Innsbruck, 25. Februar 2000

Für das Amt der Landesregierung: *Molterer*

Nr. 248 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/271

**VERLAUTBARUNG  
Werttarif für Schlachtschweine im Monat März 2000**

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat März 2000 mit S 24,- pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. März 2000

Für den Landeshauptmann: *Wallnöfer*

Nr. 249 • Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol • uvs-2000/52-1

**VERLAUTBARUNG  
über die Änderung der Geschäftsverteilung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol für das Jahr 2000**

Die Vollversammlung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol hat am 29. Februar 2000 gemäß den §§ 8 und 12 des Gesetzes vom 15. Oktober 1990 über den Unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol, LGBl. Nr. 74/1990, in der Fassung LGBl. Nr. 107/1998, folgende Änderung der Geschäftsverteilung beschlossen:

§ 4, 5. Absatz folgende lautet:

Regelung für die Kammern 9 und 10:

Ist Dr. Gert Ebner als Vorsitzender oder Berichterstatter verhindert, wird er im 1. Quartal von Dr. Christoph Lehne, im 2. Quartal von Dr. Martina Strele, im 3. Quartal von Dr. Alfred Stöbich und im 4. Quartal von Dr. Alois Huber vertreten.

Ist Dr. Siegfried Denk als Vorsitzender oder Berichterstatter verhindert, wird er im 1. Quartal von Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner, im 2. Quartal von Dr. Margit Pomaroli, im 3. Quartal von Dr. Karl Trenkwaldner und im 4. Quartal von Dr. Klaus Dollenz vertreten.

Bei Verhinderung des weiteren Mitgliedes gilt:

Dr. Klaus Dollenz wird von Dr. Alois Huber, dieser von Dr. Klaus Dollenz vertreten.

Dr. Karl Trenkwaldner wird von Dr. Alfred Stöbich, dieser von Dr. Karl Trenkwaldner vertreten.

Dr. Margit Pomaroli wird von Dr. Martina Strele, diese von Dr. Margit Pomaroli vertreten.

Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner wird von Dr. Christoph Lehne, dieser von Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner vertreten.

Innsbruck, 29. Februar 2000

Der Vorsitzende: *Ebner*

Nr. 250 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-13.959/45

**KUNDMACHUNG  
über die Auflegung eines Aktionsprogrammes  
des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft  
zur öffentlichen Einsicht gemäß § 55b WRG 1959**

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasser- und Energierecht, Zimmer 750, Lanhaus, 6010 Innsbruck, liegt das Aktionsprogramm des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen gemäß § 55b Abs. 1 WRG 1959, BGBl. Nr. 215, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 155/1999, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innsbruck, 29. Februar 2000

Für den Landeshauptmann: *Molterer*

Nr. 251 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission

**KUNDMACHUNG  
betreffend den Kollektivvertrag für Forstgartenarbeiter**  
Gemäß § 44 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 1985, LGBl. Nr. 45, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/1995 wird verlautbart:  
Zwischen der Bauernkammer für Tirol einerseits und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund sowie der Landarbeiterkammer für Tirol andererseits wurde am 11. Februar 2000 ein Kollektivvertrag für Forstgartenarbeiter abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag tritt mit 1. März 2000 in Kraft.

Innsbruck, 29. Februar 2000

Für die Obereinigungskommission: *Der Vorsitzende: Abart*

Nr. 252 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission

### KUNDMACHUNG

#### betreffend den Kollektivvertrag für Forstarbeiter

Gemäß § 44 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 1985, LGBl. Nr. 45, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/1995 wird verlautbart:

Zwischen der Bauernkammer für Tirol einerseits und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund sowie der Landarbeiterkammer für Tirol andererseits wurde am 11. Februar 2000 ein Kollektivvertrag für Forstarbeiter abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag tritt mit 1. März 2000 in Kraft.

Innsbruck, 29. Februar 2000

Für die Obereinigungskommission: Der Vorsitzende: Abart

Nr. 253 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT/2/5-2000

### KUNDMACHUNG

#### über die Ausschreibung von Ziviltechnikerprüfungen

Die beim Landeshauptmann von Tirol eingerichtete Prüfungskommission zur Abnahme von Ziviltechnikerprüfungen für die Fachgebiete Bauingenieurwesen, Architektur, Raumplanung und Raumordnung, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft sowie Vermessungswesen gibt bekannt, dass die nächsten Ziviltechnikerprüfungen von Montag, den 15. Mai 2000 bis Mittwoch, den 17. Mai 2000 stattfinden werden.

**Anmeldeschluss: 14. April 2000.**

Nähere Auskünfte erteilt das Amt der Tiroler Landesregierung, Landesbaudirektion, Sekretariat Landesbaudirektor, Herrengasse 1, 6010 Innsbruck, Tel. 0512/508-4001.

Innsbruck, 2. März 2000

Der Vorsitzende der Prüfungskommission: Amann

Nr. 254 • Stadtmagistrat Innsbruck

### KUNDMACHUNG

#### über die Auflegung des Entwurfes eines ergänzenden Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 24. Februar 2000 die Auflegung des Entwurfes des folgenden Bebauungsplanes beschlossen:

**Zahl III-0523/2000/FWP:** Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. IN-B3/1, Innsbruck-Innenstadt, Bereich Museumstraße Nr. 15 (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. IN-B3, ZNR. 3609) (gemäß § 56 Abs. 2 des TROG 1997).

Dieser Entwurf, bestehend aus zeichnerischer Darstellung und Legende, ist während der Amtsstunden in den Schaukästen der Stadtplanung, Fallmerayerstraße 1, 4. Stock, vom 14. März 2000 bis einschließlich 11. April 2000 einsehbar.

Zusätzlich ist dieser Entwurf im Referat für Stadtkern- und Ortsbildschutz, Fallmerayerstraße 1, 5. Stock, ebenfalls während den oben angegebenen Fristen einzusehen.

Darüber hinaus können weitere Informationen zum aufgelegten Entwurf während der Parteienverkehrszeit von 8–10 Uhr eingeholt werden.

Personen, die in der Stadtgemeinde Innsbruck ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Innsbruck, 1. März 2000

Für den Gemeinderat: Dr. Hetzenauer e. h.

Nr. 255 • Stadtmagistrat Innsbruck

### KUNDMACHUNG

#### über die Auflegung von Flächenwidmungsplänen und eines Bebauungsplanes

A) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 21. Oktober 1999 folgenden Flächenwidmungsplan beschlossen:

**Zahl III-4929/96/FWP:** Flächenwidmungsplan Nr. HW-F19, Hötting-West, Bereich Kranebitten (als Änderung der Flächenwidmungspläne Nr. HW-F1, ZNr. 2645, Nr. HW-F10, ZNr. 2993 und HW-F17, ZNr. 3409);

B) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 18. November 1999 folgenden Flächenwidmungsplan beschlossen:

**Zahl III-2341/99/FWP:** Flächenwidmungsplan Nr. HA-F13, Höttinger Au, Bereich Mitterweg östlich ÖBB (Gpn. 1900/2, 1900/5, 1904/2, 1904/4, 1904/6 – Baumarkt Würth Hohenburger und Teilfläche der Gp. 1928/3, alle KG Hötting) (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. HA-F1, ZNr. 2884);

C) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1999 folgenden Bebauungsplan beschlossen:

**Zahl III-4928/96/FWP:** Bebauungsplan Nr. HW-B1, Hötting-West, Bereich Kranebitten (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997) (dritter Entwurf).

Zu A) bis C): Diese Pläne in Textfassung, planlicher Darstellung und Legende liegen ab 13. März 2000 im Stadtmagistrat Innsbruck, Magistratsabteilung III (Planung und Baurecht), 4. Stock, Zimmer 442, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innsbruck, 1. März 2000

Für den Gemeinderat: Dr. Hetzenauer e. h.

Nr. 256 • Stadtamt Hall in Tirol

### KUNDMACHUNG

#### über die Auflegung des Entwurfes eines Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 23. Februar 2000 beschlossen, den Entwurf des Flächenwidmungsplanes für das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 10, durch vier Wochen hindurch im Stadtamt Hall in Tirol, Stadtbauamt, zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, in der Zeit vom 8. März 2000 bis 5. April 2000 im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol, während der Amtsstunden in die Unterlagen Einsicht zu nehmen und bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der vorgenannten vierwöchigen Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Hall in Tirol, 29. Februar 2000

Der Bürgermeister

Nr. 257 • Stadtamt Hall in Tirol

### KUNDMACHUNG

#### über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 23. Februar 2000 beschlossen, den geänderten

Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes Nr. 3/1999 für den Bereich östlich und westlich der Autobahn-Anschlussstelle Hall-West (südlich der Schlöglstraße) durch zwei Wochen hindurch (vom 8. März 2000 bis einschließlich 22. März 2000) im Stadttamt Hall in Tirol, Stadtbauamt, zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

**Allgemeiner Bebauungsplan Nr. 3/1999** (betroffene Grundstücke): 3880/1, 3881, 3882/1, 3882/2, 3886, 3887, 3888, 3889/1, 3889/2, 3890, 3891, 3885, 3884, 3883, 3878/1, 4046.

Gemäß § 69 lit. a des TROG 1997 wird der Beschluss rechts-wirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, in der Zeit vom 8. März 2000 bis 22. März 2000 im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol, während der Amtsstunden in die Unterlagen Einsicht zu nehmen und bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der vorgenannten Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Hall in Tirol, 29. Februar 2000

*Der Bürgermeister*

Nr. 258 • Stadttamt Hall in Tirol

#### **KUNDMACHUNG**

##### **über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 23. Februar 2000 beschlossen, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 2/2000 für den Bereich Schlöglstraße (nördlich der Firma Eisendle, Frisch- und Tiefkühlwaren KG) durch vier Wochen hindurch (vom 8. März 2000 bis 5. April 2000) im Stadttamt Hall in Tirol, Stadtbauamt, zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

**Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Nr. 2/2000** (betroffene Grundstücke): 729 und 1151.

Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, in der Zeit vom 8. März 2000 bis 5. April 2000 im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol, während der Amtsstunden in die Unterlagen Einsicht zu nehmen und bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der vorgenannten Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Hall in Tirol, 29. Februar 2000

*Der Bürgermeister*

Nr. 259 • Stadttamt Hall in Tirol

#### **KUNDMACHUNG**

##### **über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 23. Februar 2000 beschlossen, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 1/2000 betreffend die Liegenschaft Kugelangergasse 11, 6060 Hall in Tirol (Firma Thurner Zimmereiunternehmen Ges. m. b. H.) durch vier

Wochen hindurch (vom 8. März 2000 bis 5. April 2000) im Stadttamt Hall in Tirol, Stadtbauamt, zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

**Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Nr. 1/2000** (betroffene Grundstücke): 818/2, 818/5, .872, .873, 1111, .1305 und 818/7.

Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, in der Zeit vom 8. März 2000 bis 5. April 2000 im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol, während der Amtsstunden in die Unterlagen Einsicht zu nehmen und bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der vorgenannten Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Hall in Tirol, 29. Februar 2000

*Der Bürgermeister*

Nr. 260 • Gemeindeamt Münster

#### **KUNDMACHUNG**

##### **über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Münster hat in seiner Sitzung vom 28. Februar 2000 beschlossen, den von Architekt Dipl.-Ing. Peter Berger, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Münster gemäß § 65 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, in der geltenden Fassung, vom 6. März 2000 bis 6. April 2000 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Münster zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Münster ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 65 Abs. 3 des TROG 1997 steht weiters jeder Nachbargemeinde das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist zur Frage Stellung zu nehmen, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Münster, 2. März 2000

*Der Bürgermeister*

Nr. 261 • Gemeindeamt Tobadill

#### **KUNDMACHUNG**

##### **über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tobadill hat in seiner Sitzung vom 22. Februar 2000 beschlossen, den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan „A 13/E1 Anderle 1 – Schwenninger/Auer“ vom 28. Februar bis 27. März 2000 im Gemeindeamt Tobadill zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Tobadill ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Tobadill, 28. Februar 2000

*Der Bürgermeister*

Nr. 262 • TIGAS - Erdgas Tirol G. m. b. H.

**OFFENES VERFAHREN  
BERICHTIGUNG  
zur Ausschreibung im Boten für Tirol,  
Stück 8 vom 23. Februar 2000, lfd. Nr. 218  
Lieferauftrag**

**Lieferumfang:** Lieferung von PE-HD-Rohren der Nennweiten DA 32 bis DA 225 in PN 1, PN 4 und PN 6 für verschiedene Baustellen und Lager im Raum Tirol.

**Ausschreibende Stelle:** TIGAS - Erdgas Tirol G. m. b. H., Sallurner Straße 15, A-6020 Innsbruck, Tel. 0043/(0)512/506-2414.

**Anforderung der Unterlagen:** kostenlos, ausschließlich schriftlich bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abteilung MFB - Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Fax 0043/(0)512/506-2677;

e-mail: anton.schoenherr@tiwag.co.at

e-mail: rainer.gratl@tiwag.co.at

**Abgabe der Bewerbung:** bis spätestens Mittwoch, den 8. März 2000, 16 Uhr, bei der Posteingangsstelle der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.  
Innsbruck, 16. Februar 2000

Nr. 263 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-0.41/5-2000

**OFFENES VERFAHREN  
Belagsarbeiten auf Teilbereichen  
der L 13 Sellraintal Straße (km 9,0 bis km 19,4)**

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041, Fax 0512/508-4045, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 300,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 400,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1-3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 24. März 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 28. Februar 2000

Für die Landesregierung: Hartlieb

Nr. 264 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-L 13.0/20-2000

**OFFENES VERFAHREN  
L 13 Sellraintal Straße (km 13,955 bis km 14,185)  
Ortsdurchfahrt Gries**

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041, Fax 0512/508-4045, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 300,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 400,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1-3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 31. März 2000, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude

Innsbruck, Herrengasse 1-3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 2. März 2000

Für die Landesregierung: Hartlieb

Nr. 265 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-L 14.0/2-2000

**OFFENES VERFAHREN  
L 14 Leutascher Straße (km 9,786 bis km 10,450)  
Gehsteig „Leutascher Achbrücke – Ortsteil Gasse“**

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041, Fax 0512/508-4045, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 300,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 400,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1-3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 31. März 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 2. März 2000

Für die Landesregierung: Hartlieb

Nr. 266 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb3-B 188.52/122-2000

**OFFENES VERFAHREN  
B 188 Silvretta Straße  
Lawinensicherung Mathon-Ost (km 25,679 bis km 26,950)  
Bauausschreibung im offenen Verfahren**

**Baumumfang:** Das Bauvorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung einer neuen Zufahrtsbrücke zum Recyclinghof, den Umbau der bestehenden Bundesstraßenbrücke über die Trisanna, die Verlängerung der bestehenden Graf-Bärental-Galerie um ca. 75 m und die Herstellung eines Lawinenablenkdamms mit ca. 270 m Länge.

Die wesentlichen Arbeiten sind bis zum Spätherbst dieses Jahres abzuschließen.

**Die Anbotsunterlagen** liegen ab Freitag, den 10. März 2000, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, Zimmer 320, Tel. 0512/508-4061 oder 4062, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 800,- (E 58,14) bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1-3, 4. Stock, Zimmer 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich S 200,- (E 14,53) Versandkosten per Nachnahme.

**Abgabetermin:** Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 7. April 2000, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, 3. Stock, Zi. 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 24. Februar 2000

Für den Landeshauptmann: Freinademetz

Nr. 267 • Gemeinde Fiss

**OFFENES VERFAHREN**  
**Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung**  
**für die ABA BA 01, Ableitung Möseralm**

**Leistungsumfang:** ca. 1.250 lfm Kanal DN 150 und ca. zehn Kontrollschächte.

**Leistungsfrist:** 15. Mai bis 28. Juli 2000.

**Die Ausschreibungsunterlagen** inkl. Datenträger können bis einschließlich 21. März 2000 gegen Erlag von ATS 700,- beim Ingenieurbüro Bennat, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

**Anbotsabgabe:** Die Angebote sind bis spätestens 29. März 2000, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Fiss ABA BA 01, Ableitung Möseralm, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Fiss, Hausnummer 14, A-6534 Fiss, einzureichen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Fiss, 28. Februar 1999

Für die Gemeinde Fiss: Bgm. Markus Pale

Nr. 268 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz

**OFFENES VERFAHREN**  
**Vorhänge**

**Bauvorhaben:** Bezirkskrankenhaus Schwaz, Sanierung Bettenhaus 1 und 2.

**Die Ausschreibungsunterlagen** liegen im Büro Architekt Dipl.-Ing. O. Schweiggel, Innstraße 27/III/7, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/275702, Fax 0512/275703, auf und können gegen Einzahlung von S 150,- bezogen werden (Konto Nr. 1200-002812 bei der Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503).

Bei Anforderung der Unterlagen ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

**Abgabetermin:** Die Angebote müssen bis spätestens 11. April 2000, 10 Uhr, im Bezirkskrankenhaus Schwaz, Swarovskistraße 1, A-6130 Schwaz, Büro der Verwaltungsleitung, vorliegen. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

**Die Anbotseröffnung** findet am gleichen Tag ab 10 Uhr im Sitzungszimmer im 4. OG des Bezirkskrankenhauses Schwaz statt.

Die Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 15. Juli 1999 unter der Nr. 99/S F135.

Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amtsblatt der EG: 3. März 2000.

Schwaz, 3. März 2000

Der Obmann: Bgm. F. Hauser

Nr. 269 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz

**OFFENES VERFAHREN**  
**Bewegliches Mobiliar**

**Bauvorhaben:** Bezirkskrankenhaus Schwaz, Sanierung Bettenhaus 1 und 2.

**Die Ausschreibungsunterlagen** liegen im Büro Architekt Dipl.-Ing. O. Schweiggel, Innstraße 27/III/7, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/275702, Fax 0512/275703, auf und können gegen Einzahlung von S 250,- bezogen werden (Konto Nr. 1200-002812 bei der Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503).

Bei Anforderung der Unterlagen ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

**Abgabetermin:** Die Angebote müssen bis spätestens 11. April 2000, 10 Uhr, im Bezirkskrankenhaus Schwaz, Swarovskistraße 1, A-6130 Schwaz, Büro der Verwaltungsleitung, vorliegen. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

**Die Anbotseröffnung** findet am gleichen Tag ab 10.20 Uhr im Sitzungszimmer im 4. OG des Bezirkskrankenhauses Schwaz statt.

Die Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 15. Juli 1999 unter der Nr. 99/S F135.

Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amtsblatt der EG: 3. März 2000.

Schwaz, 3. März 2000

Der Obmann: Bgm. F. Hauser

Nr. 270 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz

**OFFENES VERFAHREN**  
**Möbel – Garderobenanlagen**

**Bauvorhaben:** Bezirkskrankenhaus Schwaz, Sanierung Bettenhaus 1 und 2.

**Die Ausschreibungsunterlagen** liegen im Büro Architekt Dipl.-Ing. O. Schweiggel, Innstraße 27/III/7, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/275702, Fax 0512/275703, auf und können gegen Einzahlung von S 150,- bezogen werden (Konto Nr. 1200-002812 bei der Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503).

Bei Anforderung der Unterlagen ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

**Abgabetermin:** Die Angebote müssen bis spätestens 11. April 2000, 10 Uhr, im Bezirkskrankenhaus Schwaz, Swarovskistraße 1, A-6130 Schwaz, Büro der Verwaltungsleitung, vorliegen. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

**Die Anbotseröffnung** findet am gleichen Tag ab 10.40 Uhr im Sitzungszimmer im 4. OG des Bezirkskrankenhauses Schwaz statt.

Die Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 15. Juli 1999 unter der Nr. 99/S F135.

Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amtsblatt der EG: 3. März 2000.

Schwaz, 3. März 2000

Der Obmann: Bgm. F. Hauser

Nr. 271 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz

**OFFENES VERFAHREN**  
**Gärtnerarbeiten**

**Bauvorhaben:** Bezirkskrankenhaus Schwaz, Sanierung Bettenhaus 1 und 2.

**Die Ausschreibungsunterlagen** liegen im Büro Architekt Dipl.-Ing. O. Schweiggel, Innstraße 27/III/7, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/275702, Fax 0512/275703, auf und können gegen Einzahlung von S 100,- bezogen werden (Konto Nr. 1200-002812 bei der Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503).

Bei Anforderung der Unterlagen ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

**Abgabetermin:** Die Angebote müssen bis spätestens 11. April 2000, 10 Uhr, im Bezirkskrankenhaus Schwaz, Swarovskistraße 1, A-6130 Schwaz, Büro der Verwaltungsleitung, vorliegen. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

**Die Anbotseröffnung** findet am gleichen Tag ab 11 Uhr im Sitzungszimmer im 4. OG des Bezirkskrankenhauses Schwaz statt.

Die Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 15. Juli 1999 unter der Nr. 99/S F135.

Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amtsblatt der EG: 3. März 2000.

Schwaz, 3. März 2000

Der Obmann: Bgm. F. Hauser

Nr. 272 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz

## OFFENES VERFAHREN

### Beschilderung

**Bauvorhaben:** Bezirkskrankenhaus Schwaz, Sanierung Bettenhaus 1 und 2.

**Die Ausschreibungsunterlagen** liegen im Büro Architekt Dipl.-Ing. O. Schweiggel, Innstraße 27/III/7, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/275702, Fax 0512/275703, auf und können gegen Einzahlung von S 300,- bezogen werden (Konto Nr. 1200-002812 bei der Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503).

Bei Anforderung der Unterlagen ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

**Abgabetermin:** Die Anbote müssen bis spätestens 11. April 2000, 10 Uhr, im Bezirkskrankenhaus Schwaz, Swarovskistraße 1, A-6130 Schwaz, Büro der Verwaltungsleitung, vorliegen. Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

**Die Anbotseröffnung** findet am gleichen Tag ab 11.20 Uhr im Sitzungszimmer im 4. OG des Bezirkskrankenhauses Schwaz statt.

Die Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 15. Juli 1999 unter der Nr. 99/S F135.

Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amtsblatt der EG: 3. März 2000.

Schwaz, 3. März 2000

Der Obmann: Bgm. F. Hauser

Nr. 273 • AV Lienzer Talboden • Regionales Klärwerk

## OFFENES VERFAHREN

### Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik

#### 2. Ausbaustufe Regionales Klärwerk

**Ausbaugröße:** ca. 57.000 EGW.

**Erfüllungsort:** Dölsach.

**Leistungsumfang:** Lieferung und Montage von Anlagen für

- Wärmeerzeugung und -verteilung,
- Lüftungszentralen und -verteilung,
- Sanitäre Ausrüstung,
- Druckluftanlage,
- Mess-, Steuer- und Regeltechnik.

**Teilnahmeberechtigung:** Es sind nur Bieter berechtigt an der Ausschreibung teilzunehmen, die nachweislich folgende Bedingungen erfüllen können:

- Der (Die) Bieter muss (müssen) für die gesamte Projektdurchführung eine ingenieurmäßige Betreuung garantieren können und die Kapazität für diese Betreuung (Konstruktionsbüro usw.) nachweisen.
- Die Gesamtkapazität und Leistungsfähigkeit des Bieters muss ausreichend sein, um den Gesamtauftrag durchführen zu können. Diese Kapazität muss nachgewiesen werden.

**Montagezeit:** voraussichtlich Mai 2000 bis Dezember 2001.

**LV-Unterlagen:** im Ing.-Büro Passer & Partner ZT-G. m. b. H., Andechsstraße 65, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/33588, von 8-12 Uhr, gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges.

**Entgelt für LV:** S 2.500,- (inkl. MWSt.), einzuzahlen auf das Konto Nr. 850 137 200 00 bei der Bank Austria AG, BLZ 12850, Empfänger: Ing.-Büro Passer & Partner ZT-Ges. m. b. H., Vermerk: Ausschreibung Haustechnik ARA Dölsach.

**Anbotsabgabe:** bis spätestens 5. April 2000, 10 Uhr, im Klärwerk Dölsach, A-9991 Dölsach.

Dölsach, 29. Februar 2000

Für den AV Lienzer Talboden: Obmann Bgm. Josef Mair

Nr. 274 • AV Lienzer Talboden • Regionales Klärwerk

## OFFENES VERFAHREN

### Elektrotechnische Ausrüstung

#### 2. Ausbaustufe Regionales Klärwerk

**Ausbaugröße:** ca. 57.000 EGW.

**Erfüllungsort:** Dölsach.

**Leistungsumfang:** Lieferung und Montage sämtlicher für die Abwasserreinigung und Schlammbehandlung erforderlicher elektrotechnischer Ausrüstungen wie Niederspannungsschaltanlagen, Verkabelungsarbeiten, Mess- und Steuereinrichtungen, Wartenausrüstung, Gebäudeinstallation und Kommunikationsanlagen.

**Teilnahmeberechtigung:** Es sind nur Bieter berechtigt an der Ausschreibung teilzunehmen, die nachweislich folgende Bedingungen erfüllen können:

- Der (Die) Bieter muss (müssen) mindestens zwei ausgeführte Referenzobjekte aus der Abwassertechnik oder zumindest der Umwelttechnik in vergleichbarer Größenordnung in den letzten fünf Jahren nachweisen können;
- Der (Die) Bieter muss (müssen) für die gesamte Projektdurchführung eine ingenieurmäßige Betreuung garantieren können und die Kapazität für diese Betreuung (Konstruktionsbüro usw.) nachweisen;
- Die Gesamtkapazität und Leistungsfähigkeit des Bieters muss ausreichend sein, um den Gesamtauftrag durchführen zu können. Diese Kapazität muss nachgewiesen werden;
- Der (Die) Bieter hat (haben) die Erfüllung der österreichischen Güteanforderungen für Produkte im Siedlungswasserbau nachzuweisen;
- Der Ort, von dem aus die Betreuung während der Gewährleistungsfrist durchgeführt werden würde, muss im Umkreis von max. 200 km (ab Dölsach) liegen.

**Montagezeit:** voraussichtlich Mai 2000 bis Dezember 2001.

**LV-Unterlagen:** im Ing.-Büro Passer & Partner ZT-G. m. b. H., Andechsstraße 65, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/33588, von 8-12 Uhr, gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges.

**Entgelt für LV:** S 2.500,- (inkl. MWSt.), einzuzahlen auf das Konto Nr. 850 137 200 00 bei der Bank Austria AG, BLZ 12850, Empfänger: Ing.-Büro Passer & Partner ZT-Ges. m. b. H., Vermerk: Ausschreibung E-Technik ARA Dölsach.

**Anbotsabgabe:** bis spätestens 5. April 2000, 10 Uhr, im Klärwerk Dölsach, A-9991 Dölsach.

Mit dem Angebot ist ein Vadium in Form eines Bankgarantiebriefes abzugeben.

Tag der Absendung zur Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: 2. März 2000.

Dölsach, 29. Februar 2000

Für den AV Lienzer Talboden: Obmann Bgm. Josef Mair



Nr. 275 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof G. m. b. H.

### OFFENES VERFAHREN

**Baumeisterarbeiten**  
**Schwarzdeckerarbeiten**  
**Spenglerarbeiten**  
**Leichtmetall- und Verglasungsarbeiten**  
**Heizung/Lüftung/Sanitäre**  
**Elektroarbeiten**

**Ausschreibende Stelle:** Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof G. m. b. H., Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck.

**Gegenstand:** Teilweiser Abbruch des Stubaitalbahnhofs und Errichtung eines Schulungsgebäudes mit zwei Geschossen beim Betriebshof der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof G. m. b. H., Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck,

**umbauter Raum:** ca. 1.180 m<sup>3</sup>.

**Leistungsfrist:** Mitte April bis Ende November 2000.

**Ausschreibungsunterlagen:** Diese können beim Büro Arch. Dipl.-Ing. Werner Thönig, Conradstraße 8, 6020 Innsbruck, bezogen werden (Tel. 0512/577339, Frau Menardi).

**Abgabetermin:** Die Angebote für alle Gewerke sind in einfacher Ausfertigung bei der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof G. m. b. H., Direktion, Frau Oberhöller, bis spätestens Freitag, den 31. März 2000, 10 Uhr, abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden. Angebote, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können – auch wenn der Poststempel vor diesem Zeitpunkt liegt – nicht berücksichtigt werden. Die Angebote sind in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Angebot Schulungsgebäude“ unter gleichzeitiger Bekanntgabe des entsprechenden Gewerkes abzugeben.

**Angebotseröffnung:** Diese findet anschließend im Beisein der Anbieter bei der IVB im kleinen Sitzungszimmer (1. OG) in folgender Reihenfolge statt: Baumeisterarbeiten, Schwarzdeckerarbeiten, Spenglerarbeiten, Leichtmetallarbeiten, Heizung/Lüftung/Sanitäre und Elektroarbeiten.

**Auskünfte zur Ausschreibung:** Büro Arch. Dipl.-Ing. Werner Thönig, Conradstraße 8, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/577339.

Innsbruck, 29. Februar 2000

*Der Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Martin Baltes eh.*

*Der Vorstand:*

*Dir. Dr. Bruno Wallnöfer eh.*

*Dir. Dipl.-Ing. Harald Schneider eh.*

Nr. 276 • Internationales Studentenhaus, Rechengasse 7, A-6020 Innsbruck

### OFFENES VERFAHREN

gemäß BVergG

**Bauvorhaben:** Neubau Block C.

**Projektmanagement:** Büro Bernard & Partner, ZT-Gesellschaft m. b. H., Bahnhofstraße 19, A-6060 Hall in Tirol, Tel. 05223/5840, Fax: DW 201, e-mail: bernard.partner@aon.at

**Objekt:** Studentenwohnheim (KG, EG + 5 bzw. 6 Vollgeschosse) mit ca. 36.600 m<sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt, 267 Betten in Ein- und Zweibettzimmern mit Nasszelle und Kochnische sowie Verwaltungs- und Nebenräumen.

**Ausführungszeitraum:** Baubeginn: 18. Oktober 1999, Bauende: 26. Jänner 2001.

#### Gewerke:

**Malerarbeiten (Teilangebote und getrennte Vergabe möglich):** Bauteil „Süd“ und Bauteil „Nord“, jeweils ca. 13.000 m<sup>2</sup> Wandfläche, davon ca. 2.000 m<sup>2</sup> Glasgewebetapete sowie ca. 4.000 m<sup>2</sup> Deckenfläche.

**Ausführung:** KW27/00 bis KW 04/01.

**Unkostenbeitrag:** ATS 300,- (inkl. 20% MWSt.).

**Fliesenlegerarbeiten (Teilangebote und getrennte Vergabe möglich):**

**Bauteil „Süd“:** ca. 1.300 m<sup>2</sup> Bäderböden und ca. 1.000 m<sup>2</sup> Baderwände inkl. Abdichtungsarbeiten sowie ca. 800 m<sup>2</sup> Böden und ein Treppenhaus mit acht Vollgeschossen;

**Bauteil „Nord“:** ca. 1.200 m<sup>2</sup> Bäderböden und ca. 1.000 m<sup>2</sup> Baderwände inkl. Abdichtungsarbeiten sowie ca. 800 m<sup>2</sup> Böden und ein Treppenhaus mit zehn Vollgeschossen.

**Ausführung:** KW25/00 bis KW 52/00.

**Unkostenbeitrag:** ATS 300,- (inkl. 20% MWSt.).

**Die Ausschreibungsunterlagen** können nach vorheriger schriftlicher Anmeldung (Post oder Fax) gegen Barzahlung des jeweiligen o. a. Unkostenbeitrages behoben oder als Nachnahmesendung beim Projektmanagement angefordert werden (Versandkosten und NN-Gebühr ATS 50,-).

**Unterlagenbehebung:** Letzter Tag für die Behebung der Ausschreibungsunterlagen ist der 30. März 2000.

**Abgabeort:** Büro Bernard & Partner, ZT-Ges. m. b. H., Bahnhofstraße 19, A-6060 Hall in Tirol.

**Abgabetermin:** Donnerstag, 13. April 2000, 10 Uhr.

**Angebotseröffnung:** Donnerstag, 13. April 2000,

**Malerarbeiten:** 10 Uhr, **Fliesenlegerarbeiten:** 10.30 Uhr.

**Zuschlagsfrist:** sechs Monate.

Innsbruck, 29. Februar 2000

Nr. 277 • TIGAS - Erdgas Tirol G. m. b. H.

### OFFENES VERFAHREN

#### Lieferauftrag

**Lieferumfang:** Lieferung von geschweißten Stahlrohren für Gasleitungen DN 250 nach DIN 2470 mit verstärkter PE-Umhüllung außen für verschiedene Baustellen und Lager im Stubaital in Tirol.

**Ausschreibende Stelle:** TIGAS - Erdgas Tirol G. m. b. H., Sallner Straße 15, A-6010 Innsbruck, Tel. 0043/(0)512/506-2414.

**Anforderung der Unterlagen:** kostenlos, ausschließlich schriftlich bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abteilung MFB - Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Fax 0043/(0)512/506-2677;

e-mail: anton.schoenherr@tiwag.co.at

e-mail: rainer.gratl@tiwag.co.at

**Abgabe der Bewerbung:** bis spätestens Mittwoch, 22. März 2000, 16 Uhr, bei der Posteingangsstelle der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.  
 Innsbruck, 1. März 2000

Nr. 278 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

### NICHT OFFENES VERFAHREN

**Ausschreibende Stelle:** Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

**Betreff:** S 16 Arlberg Schnellstraße – Tirol, Abschnitt Pians-Flirsch, Umfahrung Strengen.

**Auftragsart:** Dienstleistung.

**CPV-Klassifizierung:** 74203000-2.

**Leistungsumfang:** Projektleiter und Baustellenkoordinator im Sinne des BauKG für Straßen- und Tunnelbau – Vortrieb inkl. Ausbau und Elektro- und Maschinenteknik sowie alle Nebengewerke mit zwei bergmännischen Tunnelröhren zu je 5,8 km für eine betriebsfertige Anlage.

**Leistungsfrist:** Oktober 2000 bis Juni 2006.

**Ort der Leistungserbringung:** Bezirk Landeck, Innsbruck.

**Bewerberskreis:** Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits aus-

geführt haben bzw. die Kriterien laut Bewerbungsunterlagen erfüllen.

**Unterlagen:** Die Bewerbungsunterlagen können in der Direktion der Alpen Straßen AG bei Frau Gyß, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von ATS 500,- behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis 4. April 2000 (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Unterlagen zuzüglich ATS 500,- Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

**Tag der Absendung der Bekanntmachung nach Luxemburg:** 1. März 2000.

**Abgabetermin:** Die Bewerbungen sind bis Dienstag, den 11. April 2000, 11 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Unterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle, abzugeben.

Innsbruck, 28. Februar 2000

*Der Vorstand: Unterholzner*

Nr. 279 • Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

## VERHANDLUNGSVERFAHREN

### Durchführung von Reinigungsarbeiten in den Innsbrucker Bäderbetrieben

**Ausschreibende Stelle:** Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Geschäftsbereichsleitung Bäder, Salurner Straße 6 (Städtisches Dampfbad, 1. Stock), 6020 Innsbruck.

**Ausschreibungsunterlagen:** Diese können ab sofort bei der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Geschäftsbereichsleitung Bäder, Salurner Straße 6 (Städtisches Dampfbad, 1. Stock), 6020 Innsbruck, gegen einen Unkostenbeitrag in der Höhe von S 500,- behoben oder als Nachnahmesendung angefordert werden (Tel. 0512/502-5691).

**Abgabetermin:** Die Angebote sind in einfacher Ausfertigung bis spätestens Mittwoch, den 22. März 2000, 15 Uhr, in der Vorstandsleitung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 2. Stock, Zimmer 209, abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden.

**Besichtigung:** Zwingend!

**Auskünfte:** Herr Huber, Tel. 0512/502-5693.

Innsbruck, 28. Februar 2000

*Der Vorstand:*

*Dir. Dr. Bruno Wallnöfer eh.*

*Dir. Dipl.-Ing. Harald Schneider eh.*

Nr. 280 • Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

## VERHANDLUNGSVERFAHREN

### Diverse Fliesenlegerarbeiten in den Bäderbetrieben im Jahr 2000

**Ausschreibende Stelle:** Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Geschäftsbereichsleitung Bäder, Salurner Straße 6 (Städtisches Dampfbad, 1. Stock), 6020 Innsbruck.

**Ausschreibungsunterlagen:** Diese können ab sofort bei der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Geschäftsbereichsleitung Bäder, Salurner Straße 6 (Städtisches Dampfbad, 1. Stock), 6020 Innsbruck, gegen einen Unkostenbeitrag in der Höhe von S 500,- behoben oder als Nachnahmesendung angefordert werden (Tel. 0512/502-5691).

**Abgabetermin:** Die Angebote sind in einfacher Ausfertigung bis spätestens Montag, den 27. März 2000, 11 Uhr, in der Vor-

standsleitung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 2. Stock, Zimmer 209, abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden.

**Auskünfte:** Herr Ing. Bader, Tel. 0512/502-5692 oder Herr Huber, Tel. 0512/502-5693.

Innsbruck, 29. Februar 2000

*Der Vorstand:*

*Dir. Dr. Bruno Wallnöfer eh.*

*Dir. Dipl.-Ing. Harald Schneider eh.*

Nr. 281 • Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

## VERHANDLUNGSVERFAHREN

**1) Auftraggeber:** Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft, A-6020 Innsbruck, Salurner Straße 11, Tel. 0512/502-5674, Fax 0512/502-5678.

**2) Art des Auftrags:**

**2.1 Vergabeverfahren:** Verhandlungsverfahren.

**2.2 Auftragsart:** Kauf.

**3) Beschreibung der Lieferung:**

**3.1 Ausführungsort:** Österreich: Bundesländer Tirol und Vorarlberg; Deutschland: Südbayern.

**3.2 Art und Umfang der Leistung:** Lieferung von Kunststoff-Niederspannungskabel für folgende Unternehmen: Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Energie West Management- und Service G. m. b. H., Stadtwerke Feldkirch und verschiedene Tiroler Elektrizitätsversorgungsunternehmen.

**3.3 Aufteilung in Lose:** Nein.

**3.4 Alternativangebote** sind nicht zulässig.

**4) Ausführungsfrist:** 1. Mai 2000 bis 30. April 2001.

**5) Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge:** 3. April 2000.

**6) Anschrift, an die die Teilnahmeanträge zu richten sind:** wie unter Ziffer 1).

**7) Sprache, in der die Teilnahmeanträge abzufassen sind:** Deutsch.

**8) Geforderte Eignungsnachweise (wirtschaftliche und technische Mindestanforderungen an die Lieferanten oder Unternehmer):**

1. Sämtliche Eignungskriterien gemäß Österreichischem Bundesvergabegesetz § 58 (1) müssen grundsätzlich erfüllt werden. Der Bewerber muss auf Verlangen bereit sein, alle zum Nachweis seiner finanziellen, wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit geforderten Unterlagen gemäß Bundesvergabegesetz § 58 (2), § 59 und § 60 bzw. ÖNORM A 2051, Punkt 1.8, beizubringen.

2. Die gesamte Dokumentation ist in deutscher Sprache zu erstellen.

**9) Sonstige Angaben:** Auskünfte wie unter Ziffer 1).

**10) Tag der Absendung** der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft: 28. Februar 2000.

Innsbruck, 29. Februar 2000

Nr. 282 • Gemeinde Außervillgraten

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

### über Baumeisterarbeiten für die Abwasser- beseitigungsanlage Außervillgraten, Bauabschnitt 01

**Baumfang:** ca. 2.600 lfm Schmutzwasserkanal DN 150-200 und ca. 1.500 m<sup>2</sup> Asphaltierungsarbeiten.

**Bauzeit:** Baubeginn am 17. April 2000, Fertigstellung im Frühjahr 2001.

**Die Ausschreibungsunterlagen** können im Zivilingenieurbüro Dipl.-Ing. Arnold Bodner, Judengasse 1, A-9900 Lienz, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. 04852/71673) gegen Erlag von S 1.800,- (inkl. MWSt.) bezogen werden.

**Anbotseröffnung:** Montag, 27. März 2000, 11 Uhr, im Gemeindeamt Außervillgraten, A-9931 Außervillgraten.

Außervillgraten, 29. Februar 2000

Für die Gemeinde Außervillgraten: Bgm. Josef Mair

Nr. 283 • Gemeinde Kartitsch

### ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG über Baumeisterarbeiten für die Abwasser- beseitigungsanlage Kartitsch, Bauabschnitt 03

**Baumumfang:** ca. 2.800 lfm Schmutzwasserkanal DN 150–200, ca. 310 lfm Pumpleitung DN 80 und ca. 1.000 m<sup>2</sup> Asphaltierungsarbeiten.

**Bauzeit:** Baubeginn am 17. April 2000, Fertigstellung im Frühjahr 2001.

**Die Ausschreibungsunterlagen** können im Zivilingenieurbüro Dipl.-Ing. Arnold Bodner, Judengasse 1, A-9900 Lienz, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. 04852/71673) gegen Erlag von S 1.800,- (inkl. MWSt.) bezogen werden.

**Anbotseröffnung:** Montag, 27. März 2000, 9 Uhr, im Gemeindeamt Kartitsch, A-9941 Kartitsch.

Kartitsch, 29. Februar 2000

Für die Gemeinde Kartitsch: Bgm. Alois Klammer

Nr. 284 • Gemeinde St. Anton am Arlberg

### ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG über die Ausführung von Bauleistungen

**Bauherr:** Gemeinde St. Anton a. A., A-6580 St. Anton a. A.

**Betritt:** Sicherung der Deponie Jungbrunnentobel.

**Art der Leistungen:** Betonarbeiten, Erdarbeiten, Kanalverlegung, Entwässerungseinrichtung.

**Umfang der Leistungen:** Im Wesentlichen:

- Oberflächenabdeckung der Deponie mit Gasdrainageschicht, mineralischer Abdichtung und Oberboden,
- Herstellung Oberflächenentwässerung und Sickerwasserdrainage,
- Verlegen von HDPE-Rohren inkl. HDPE-Schächten,
- Herstellung eines Pufferbeckens mit HDPE-Verkleidung.

**Ausführungszeitraum:** Anfang Mai bis Ende Oktober 2000.

**Bewerberskreis:** Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

**Ausschreibungsunterlagen:** Die Zusendung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt ausschließlich auf schriftliche Anforderung und Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages von S 1.000,- + 20% USt. für die Unterlagen und die Versandkosten (Einzahlungsbeleg per Fax schicken).

Anforderung der Unterlagen bei ILF Beratende Ingenieure ZT Ges. m. b. H., Framsweg 16, A-6020 Innsbruck, Fax 0512/2412-200. Einzahlung des Kostenbeitrages auf das Konto der ILF Nr. 0389-59995/00 bei der Creditanstalt-Bankverein AG Innsbruck (BLZ 11890) mit dem Vermerk „Ausschreibung Sicherung der Deponie Jungbrunnentobel – Phase 3“.

**Auskünfte:** Anfragen sind in schriftlicher Form an ILF Innsbruck (Anschrift siehe oben) zu richten.

**Abgabe:** Die Angebote sind bis spätestens Freitag, den 7. April 2000, 10 Uhr, bei ILF Innsbruck (Anschrift siehe oben) abzugeben.

**Angebotseröffnung:** Die Angebotseröffnung findet am Freitag, den 7. April 2000, um 10 Uhr, ebenfalls bei ILF Innsbruck (Anschrift siehe oben) statt.

**Zuschlagsfrist:** drei Monate nach Abgabetermin.

Innsbruck, 2. März 2000

Nr. 285 • Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung •

Gebietsbauleitung Westliches Unterinntal

### ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG Jahresbedarf an Zwei-Achs-LKW-Stunden

Der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Westliches Unterinntal, Swarovskistraße 22a, 6130 Schwaz, Tel. 05242/66202, Fax 05242/66202-20, schreibt den Jahresbedarf an Zwei-Achs-LKW-Stunden (ca. 1.000 Stunden) öffentlich aus.

**Die Ausschreibungsunterlagen** sind bei der vorangeführten Dienststelle ab sofort zu beziehen.

**Ende der Anbotsfrist:** 16. März 2000.

Schwaz, 2. März 2000

Der Gebietsbauleiter

Nr. 286 • Bank für Tirol und Vorarlberg AG

### ALLGEMEINER ÖSTERREICHISCHER ARCHITEKTENWETTBEWERB

**Bauvorhaben:** Neubau eines Büro- und Geschäftshauses samt Tiefgarage in Innsbruck.

**Bauherr:** Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Erlenstraße 5–9, A-6020 Innsbruck.

**Leistungen:** Vorentwurf, Modell, Kostenschätzung.

**Schutzgebühr:** ATS 500,-.

**Ausgabe der Unterlagen:** Baumeister Ing. Georg Malojer – Projektmanagement G. m. b. H., Grabenweg 67, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/395800, Fax 0512/395810.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Schutzgebühr angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

**Bankverbindung:** Bank für Tirol und Vorarlberg AG, BLZ 16450, Konto-Nr. 145-111994.

**Abgabeort:** Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Erlenstraße 5–9, A-6020 Innsbruck, Tel. 0512/5333-0.

**Abgabe der Unterlagen:** 4. Mai 2000, 12 Uhr.

Innsbruck, 3. März 2000

Nr. 287 • Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol

### VEREINSAUFLÖSUNGEN

Gemäß § 24 des Vereinsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 233, in der derzeit geltenden Fassung, sind die nachstehend angeführten Vereine von der Sicherheitsdirektion für Tirol rechtswirksam aufgelöst worden:

„Tiroler Verein ‚Maria hilf‘ zur Betreuung und Hilfe für Behinderte und Bedürftige“, mit dem Sitz in Innsbruck;

„Hobby-Freizeit-Club (HFC) Kienberg-Stüberl“, mit dem Sitz in Jenbach;

„Interessensgemeinschaft St. Nikolaus“, mit dem Sitz in Innsbruck;

„Bondex Kickers (Fußballklub) Wattens“, mit dem Sitz in Wattens;

„Fußballclub Blau-Weiß-Inntal-Telfs“, mit dem Sitz in Telfs;

„Sparverein Ladele“, mit dem Sitz in Nussdorf;

„Wechelseitiger Brandhilfverein Gallzein“, mit dem Sitz in Gallzein;

„Freizeitclub Borussia Lienz“, mit dem Sitz in Lienz;

„TRAK – Österreichisches Transportkuratorium Verein – Wirtschaftsgemeinschaft-Transport-Landesgruppe Tirol“, mit dem Sitz in Jenbach;

„Verein Kinderstübele Sonnenschein Ried i. O., Ich für Dich – Du für mich“, mit dem Sitz in Ried i. O.;

„Tennisclub St. Jakob i. H.“, mit dem Sitz in St. Jakob i. H.;

„Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs (ASBÖ) – Gruppe Innsbruck“, mit dem Sitz in Innsbruck;

„United Snowboardclub Wipptal“, mit dem Sitz in Steinach am Brenner;

„Kulturbrunnen Westliches Mittelgebirge – Umgebung“, mit dem Sitz am Wohnort des jeweiligen Obmannes – vorerst in Axams;

„Bienenzüchter-Zweigverein Leutasch“, mit dem Sitz in Leutasch;

„KONYA – Türkischer Kultur-, Sport- und Freizeitverein Zams“, mit dem Sitz in Zams;

„Verein des Türkischen und Tiroler Freizeit- und Kulturzentrums Antakya-Imst“, mit dem Sitz in Imst.

Innsbruck, 29. Februar 2000

*Der Sicherheitsdirektor: Knapp*

## GERICHTSEDIKTE

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 80/00 z-4

Auf Antrag der DSA Monika Unterlechner, Verein für Sachwalter- und Patientenanzwtschaft, Bürgerstraße 2, 6020 Innsbruck, als Sachwalterin der Frau Josefa Netzer, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisenkasse Völs, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.042.303, Kontroll-Nr. 543017, lautend auf Josefa Netzer, Bezeichnung Mündelgeld, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

28. Februar 2000

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 97/00 z-4

Auf Antrag der Raiffeisenbank Absam, reg. Gen. m. b. H., Dörferstraße 34a, 6067 Absam, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisenbank Absam, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.056.519, Kontroll-Nr. 783702, lautend auf Gregor Thöni, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

23. Februar 2000

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 106/00 y-4

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Rum-Innsbruck/Arzl, reg. Gen. m. b. H., Arzler Straße 77, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisenkasse Rum-Innsbruck/Arzl, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.254.569, Kontroll-Nr. 815038, lautend auf Johann Sparber, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

28. Februar 2000

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 108/00 t-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Überbringer-Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 39.651.799, Kontroll-Nr. 635.481, ausgegeben von der Bankstelle Lienz, lautend auf Josef Zanon, ohne Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

23. Februar 2000

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 109/00 i-2*

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Wipptal, reg. Gen. m. b. H., Brennerstraße 52, 6150 Steinach am Brenner, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Wipptal, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.013.064, Kontroll-Nr. 512.813, lautend auf Irene, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

23. Februar 2000

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 110/00 m-2*

Auf Antrag der Landes-Hypothekenbank Tirol Aktiengesellschaft, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: EKK-Bon der Landes-Hypothekenbank Tirol Aktiengesellschaft, mit der Nr. 16912, Bezeichnung EKK 218 513 194, ausgegeben von der Zweigstelle Kufstein, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

29. Februar 2000

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 112/00 f, 58 T 113/00 b-2*

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1 6020 Innsbruck, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Zwei Sparbücher der Tiroler Bankaktiengesellschaft Innsbruck,

a) Sparbuch mit der Konto-Nr. 0217-335223, lautend auf Überbringer,

b) Sparbuch mit der Konto-Nr. 0217-465129, lautend auf Ing. Eugen Philipp, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

28. Februar 2000

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 116/00 v-2*

Auf Antrag des Herrn Mag. Thomas Grepl, Schmiedgasse 5, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Hall i. T.-Mils-Ampass, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 35.037.316, Kontroll-Nr. 27202, lautend auf Monika Muenzer, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

28. Februar 2000

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 117/00 s-2*

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz Aktiengesellschaft, Hauptgeschäftsstelle Innsbruck, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkassabon der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz Aktiengesellschaft, mit der Nr. 300-12276-4, ausgegeben von der Filiale Jungholz, Urkunde der ehemaligen Hagebank Tirol AG, lautend auf 19-30-2276, mit Lösungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
28. Februar 2000

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 118/00 p-2*

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Alpbach, reg. Gen. m. b. H., 6236 Alpbach Nr. 177, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Alpbach, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.033.179, Kontroll-Nr. 599583, lautend auf Terence Keith Holmes, mit Lösungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
28. Februar 2000

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 119/00 k-2*

Auf Antrag der Bank für Arbeit und Wirtschaft Aktiengesellschaft, Zweigstelle Schützenstraße, Schützenstraße 27, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch der Bank für Arbeit und Wirtschaft Aktiengesellschaft, Zweigstelle Schützenstraße, mit der Nr. 69768-081-166, mit Lösungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
29. Februar 2000

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 120/00 g-2*

Auf Antrag der Raiffeisenkasse St. Johann i. T. und Oberndorf, reg. Gen. m. b. H., Speckbacherstraße 11, 6380 St. Johann in Tirol, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse St. Johann i. T. und Oberndorf, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.761.027, Kontroll-Nr. 799427, lautend auf Michael Rass, mit Lösungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
29. Februar 2000

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 121/00 d-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank St. Anton am Arlberg, reg. Gen. m. b. H., 6580 St. Anton am Arlberg, HNr. 61, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Überbringersparbuch der Raiffeisenbank St. Anton am Arlberg, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.194.260, Kontroll-Nr. 377271, mit der Bezeichnung Folger Brud, mit Lösungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
29. Februar 2000

#### BESCHLUSS

*19 S 150/97/43*

Konkurrenzsache: Waltraud Breuß, Kauffrau, 6330 Kufstein, Maderspergerstraße 2.

Die Überwachung der Erfüllung des am 27. Oktober 1997 angenommenen Zwangsausgleiches wird gemäß § 157g Abs. 1 Z. 1 KO eingestellt, weil innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der letzten im Zwangsausgleich bestimmten Zahlungsfrist kein Antrag auf Beendigung der Sachwalterschaft einlangte und auch vor Ablauf dieser Frist kein Antrag auf Erstreckung der Überwachung durch den Sachwalter vorliegt.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 19*  
29. Dezember 1999

**VERSTEIGERUNGSEDIKT***1 E 665/99-s*

Am 6. April 2000, um 10.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Verhandlungssaal, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 82005 Kirchberg, EZL. 505, Gst. 113/4 (268 m<sup>2</sup>) samt Wohnhaus 6365 Kirchberg, Reither Gasse 7, statt.

Schätzwert samt Zubehör:	S 1.980.000,-
Geringstes Gebot:	S 1.320.000,-
Vadium:	S 198.000,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Hopfgarten, Abt. 1*

16. Februar 2000

**VERSTEIGERUNGSEDIKT**  
(Erneute Versteigerung gemäß § 20 des TGVG)

*4 E 2843/98 p*

Am 26. Juni 2000, um 9 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. I, die erneute Versteigerung der Liegenschaft Gst. Nr. 348/1, Grundbuch 83109 Liesfeld, EZL. 72 per 29.955 m<sup>2</sup> (Wiesengrundstück – landwirtschaftlich genutzt), jedoch nur hinsichtlich von 3/8-Anteilen (Anteil 2), statt.

Schätzwert (kein Zubehör):	S 1.427.000,-
Geringstes Gebot:	S 951.333,-
Vadium:	S 142.700,-

Im neuen Versteigerungstermin dürfen als Bieter nur Personen zugelassen werden, die eine Bieterbewilligung des Landesgrundverkehrsreferenten oder dessen Bestätigung nach § 20 Abs. 2 und 3 des TGVG 1996 vorweisen.

Im Falle des Zuschlages an eine solche Person, bedarf es keiner grundverkehrsrechtlichen Genehmigung mehr.

Um die Bieterbewilligung zu erlangen, müssen die jeweiligen Personen binnen drei Wochen nach Bekanntgabe des neuen Versteigerungstermines beim Landesgrundverkehrsreferenten ansuchen.

Zusatzinformationen im Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Rattenberg, Abt. 4*

23. Februar 2000

**VERSTEIGERUNGSEDIKT***E 3562/99 y-11*

Am 4. Mai 2000, um 14 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zimmer Nr. 104, die Zwangsversteigerung der 85/1896-stel-Anteile (verbunden mit Wohnungseigentum an Wohnung Top 7) 9990 Nussdorf-Debant, Hochstadlweg 17, Grundbuch 85041 Unternussdorf, EZL. 471, statt.

Schätzwert:	S 1.476.000,-
Geringstes Gebot:	S 738.000,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Lienz, Abt. 3*

28. Februar 2000

**Erscheinungsort Innsbruck**  
**Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.**

**Zul.-Nr. 204I50E      DVR 0059463**

**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck**

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.

**Verwaltung und Vertrieb:** Landeskanzleidirektion,  
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: [bote@tirol.gvat](mailto:bote@tirol.gvat)

**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: [bote@tirol.gvat](mailto:bote@tirol.gvat)

Internet: [www.tirol.gvat/botefuertiroel](http://www.tirol.gvat/botefuertiroel)

**Druck:** Eigendruck